
Volksstimme - Sonntag 9. Jänner 1966

Zweifacher Soldatenmord von Deinzendorf noch ungesühnt

von Hans Wolker

Silvester 1965. Es dunkelt schon. Eisig fegt der Wind über den Friedhof von Deinzendorf. Gespenstisch flackern die Totenlichter auf den noch weihnachtlich geschmückten Gräbern. Die Lebenden haben die Toten nicht vergessen. Auch Jene nicht, die ganz hinten in der rechten Ecke des kleinen Dorffriedhofes liegen. Kein Marmorstein, kein Marmordeckel. Nur ein schlichter Grabhügel, bedeckt mit Tannenreisig und einem Blumenstrauß, ein einfaches Kreuz und darauf ein Stahlhelm ein Stahlhelm der deutschen Wehrmacht: „Hier ruhen Gefreiter O. Linde, Unteroffizier K. Juchem, gefallen 6. V. 1945.“ Die Deinzendorfer haben auch heuer die beiden Soldaten nicht vergessen, die brennenden Lichter auf Ihrer Ruhestätte beweisen es. Genau erinnern sie sich noch an jenen Tag, den 6. Mai 1945. Als ob es gestern gewesen wäre. Als ob keine zwanzig Jahre, zwanzig Weihnachten, zwanzig Jahreswenden dazwischen liegen würden...

Mal 1945. Die deutsche Wehrmacht zog sich fluchtartig zurück, sie löste sich auf. Immer mehr Einheiten kapitulierten. In Wien wehten schon seit drei Wochen die rot-weiß-roten Fahnen der Befreiung, Berlin war von den sowjetischen Truppen erobert. Hitler und Goebbels hatten sich vor der Verantwortung gedrückt und Selbstmord verübt. Himmler und Göring waren getürmt und versuchten, sich den Alliierten anzubiedern. Nahezu die ganze Naziprominenz war auf der Flucht und wollte untertauchen.

Der Druck der sowjetischen Truppen auf die im nördlichen Niederösterreich im Raum von Laa an der Thaya und Retz konzentrierten kärglichen Restbestände der einstigen großdeutschen Wehrmacht wurde immer stärker. Die österreichische Grenze war von den Rotarmisten überschritten, Laa gefallen. Mit jedem Tag wurde der Widerstand aussichtsloser, sinnloser. Ungeordnet marschierten die Landser zurück, in Richtung Haugsdorf, **Zellerndorf**, Deinzendorf.

In Deinzendorf machte die Kompanie von Hauptmann Thomas Quartier. Die älteren Ortsbewohner erinnern sich noch gut an den Herrn Hauptmann: Ein richtiger „Preußenschädel“ sagen sie ungenießbar, unbeliebt, unsympathisch. Nur brüllen konnte er gut, zu jeder Tageszeit, und die Soldaten schikanieren, drangsalieren. Sogar in jenen kritischen, aussichtslosen Tagen. Durchhalten“, „Siegfriede“ - das waren noch immer seine Parolen.

Da wird ihm am 6. Mai von seinem Putzer gemeldet, der Unteroffizier Juchem und der Gefreite Linde hätten die Absicht, sich von der Truppe zu entfernen; sie hätten vom Krieg, genug und wollten nicht in Kriegsgefangenschaft geraten. Hauptmann Dr. Lothar Thomas ließ sofort ein Standgericht zusammentrommeln. Entgegen den Bestimmungen der deutschen Kriegsstrafverfahrensordnung ernannte sich Thomas selbst zum Vorsitzenden des Kriegsgerichtes. Obwohl die Sachlage keineswegs eindeutig war und Juchem und Linde entschieden die Anschuldigung bestritten, verurteilte Thomas die beiden zum Tode: als Abschreckung und zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung. Und ebenfalls in Widerspruch zu allen Verfahrensvorschriften bestätigte Hauptmann Thomas das von ihm selbst gefällte Todesurteil.

Noch am selben Tag wurde ein Exekutionskommando gebildet. Aus den Kameraden der zum Tode Verurteilten. Doch die Kameraden waren nicht bereit, ihre Kumpel, mit denen sie gemeinsam im Dreck gelegen waren, mit denen sie alle Leiden und Strapazen der Rückzüge geteilt hatten, zu töten. Sie schossen absichtlich daneben. Mann für Mann. Keiner von den „Verurteilten“ wurde auch nur getroffen. Darauf zog ein Offizier seine Pistole und erschoss sie beide, Juchem und Linde. Wer der mordende Offizier war, können die

Deinzendorfer nicht mit Sicherheit sagen. Sie hatten die schaurige Prozedur nur aus der Ferne beobachtet. Vieles jedoch dafür, daß der Mörder Hauptmann Thomas war.

Auf Weisung von Hauptmann Thomas wurden die noch warmen Körper der Ermordeten als abschreckendes Beispiel an Kastanienbäumen an der Deinzendorfer Hauptstraße gehängt. An ihrer Brust baumelten Tafeln mit der Aufschrift: „*Ich Lump wollte meine Kameraden verlassen.*“ So hingen die beiden einige Tage. So waren sie „gefallen“. Scheu machten die Landser und die Ortsbewohner einen Bogen um die Kastanienbäume. Nur die Krähen hüpfen auf den Toten umher.

Die sowjetischen Truppen rückten unaufhaltsam vor. Die deutsche Kompanie mußte Deinzendorf räumen und setzte sich in Richtung Pulkau ab. Der „Durchhalte und Siegfriede“-Hauptmann Thomas hatte es besonders eilig: fluchtartig verließ er den Ort. Kaum waren die Deutschen weg, nahmen die Deinzendorfer die Toten von den Bäumen und bestatteten sie auf dem Ortsfriedhof dort, wo sie heute noch liegen den 20jährigen Gefreiten O. Linde und den Unteroffizier K. Juchem, um den zu Hause eine Frau und vier Kinder bangten.

Zwei Tage nach dem Mord kapitulierte auch offiziell der Rest der deutschen Wehrmacht.

*

Erst spät, vor wenigen Jahren, erfuhren die in Westdeutschland lebenden Angehörigen des Linde und des Juchem die volle, schreckliche Wahrheit: daß Ihre Liebsten fünf Minuten nach zwölf sinnlos und mutwillig ermordet worden waren und indem kleinen Friedhof des niederösterreichischen Dorfes **Deinzendorf**, hunderte Kilometer von der Heimat entfernt, ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Bis dahin galten Juchem und Linde amtlich als vermißt, wobei die westdeutschen Behörden durchblicken ließen, die beiden seien „*wahrscheinlich in russischer Kriegsgefangenschaft umgekommen*“. Umso größer war jetzt die Erschütterung bei den Angehörigen der Toten. Als Lindes Eltern vor dem Grab ihres damals blutjungen Sohnes standen, konnten sie es fassen, daß er auf so tragische Weise sein Leben lassen mußte. Die Frau und die vier Kinder von Juchem schluchzten nur vor sich hin.

Aufgedeckt wurde das Schauspiel der letzten Kriegstage von Kompaniekameraden des Juchem und des Linde. Immer wieder mußten die ehemaligen Landser an das Standgericht, die Erschießung und an die Kastanienbäume mit den Toten denken. Sie wollten das Vergangene nicht vergangen sein lassen. Sie alarmierten die Öffentlichkeit. Sie forderten Sühne für den Doppelmord. Zeitungen griffen den Fall auf und stellten eigene Untersuchungen an. Dabei kam zutage, daß „Durchhalte“-Hauptmann Thomas heil den Krieg durchgehalten hatte und noch am Leben ist.

In der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover hatte sich Dr. Lothar Thomas niedergelassen. Er ist jetzt Tierarzt und zählt als Hauptmann a. D. zu den Honoratioren der Stadt. In deutsch-nationalistischen Vereinen führt er ebenso das große Wort wie in diversen Kameradschaftsbünden. Er träumt von seiner Vergangenheit und der kommenden Revanche.

Aus seinen Träumereien wurde Doktor Thomas jäh aufgeschreckt, als der Doppelmord in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich. Wohl bemühten sich sofort hochgestellte Protektoren, die Sache zu applanieren. Doch alles war vergebens. Die Empörung war zu groß.

*

Und so mußte sich Dr. Lothar Thomas Hauptmann a. D., vor einem Schwurgericht in Hannover wegen der **Deinzendorfer Morde** verantworten. In soldatisch-straffer Haltung präsentierte er sich dem Gericht, um mit markig-kerniger Stimme zu verkünden, er sei deutsch-national erzogen und vom Scheitel bis zur Sohle Soldat. Nichts, auch nicht die leiseste Regung ließ darauf schließen, daß er seine einstige Tat bereue. Als junge Zuhörer im Gerichtssaal riefen: „*Du bist ein Mörder.*“ - „*Du hast deine Kameraden ermordet.*“ - „*Mein Vater ist auch gefallen*“, wurden sie vom Gerichtsvorsitzenden aus dem Saal gewiesen und ihnen Ordnungsstrafen angedroht.

Einen eindrucksvollen Bericht über den Prozeßverlauf gab die große Tageszeitung „Hannoversche Presse“. Sie schrieb: Hartnäckig und mit Immer lauterer Stimme blieb der

ehemalige Kommandeur dabei, daß er von den Bestimmungen der Kriegsstrafenverfahrensordnung nichts gewußt habe. Das seien auch nur Formalitäten gewesen. Vorsitzender: „Glauben Sie, daß Sie verpflichtet waren, jemand ohne ordentliches Gerichtsverfahren zu erschießen?“ Thomas: „Davon war ich felsenfest überzeugt.“ Der Hauptmann a. D. ließ keinen Zweifel daran, daß er auch heute noch der Meinung ist, damals recht gehandelt zu haben.

Mit geradezu rührendem Eifer nahm sich das Gericht des Angeklagten an, kratzte alle nur möglichen Entschuldigungsgründe zusammen und baute ihm Brücken, um ihn aus seiner fatalen Lage zu befreien. Schließlich wurde Doktor Thomas vom Gericht freigesprochen. Mit der Begründung: „er sei damals der Konfliktlage nicht gewachsen gewesen.“

So geschehen Anno Domini 1964.

Der Freispruch löste abermals Proteststürme in der Öffentlichkeit aus. Die Presse unterzog das Urteil einer leidenschaftlichen Kritik. Der Staatsanwalt meldete Berufung und Revision an. Ob dem zweiten Proteststurm mehr Erfolg beschieden sein wird, oder die Spitzen der Gesellschaft, der Behörden und der Justiz mehr beeindruckt werden als der erste? Und ob der Staatsanwalt mit seiner Berufung und seiner Revision des Urteils durchkommen wird?

MULLEY Claus-Dieter: ZELLERNDORF 1917-1950 S.190.
in: MOCHTY-WELTIN u.a.: Heimat Zellerndorf S.157-201 (2000)

Mord am vorletzten Kriegstag

(190) Der Bevölkerung von Deinzendorf wurde noch kurz vor Kriegsende der Schrecken des Krieges und des Regimes vor Augen geführt. Am vorletzten Kriegstag kam es in Deinzendorf zu einem Verbrechen, welches hier nicht nur deshalb wiedergegeben wird, weil es sich zufällig in der Nähe von Zellerndorf ereignete, sondern weil es einmal mehr veranschaulicht, daß auch Verbrechen innerhalb der Wehrmacht durchaus an der Tagesordnung waren und auch am vorletzten Kriegstag vorkommen konnten.⁸⁴⁾

Anfangs Mai 1945 befand sich die Heeres-Flak-Artillerie Abteilung 299 (mot.) in der Nähe von Deinzendorf. Die Abteilung, die während ihres Rückzuges erhebliche Materialverluste hatte, war ab November 1944 verschiedenen oft wechselnden Einheiten unterstellt. Ein Stützpunkt der Abteilung befand sich in Deinzendorf, der Abteilungsgefechtsstand rund 20 bis 30 km östlich des Ortes. Am 5. Mai 1945 saßen drei Soldaten im Stützpunkt Deinzendorf gemütlich zusammen, tranken, plauderten und überlegten, wie sie einer eventuellen sowjetischen Gefangenschaft entkommen könnten. Der Unteroffizier Juchheim und der Gefreite Linde baten schließlich den Dritten im Bunde, der Putzer des Batteriechefs war, ihnen Siegel und Marschpapiere aus der Schreibstube zu besorgen, da sie sich in amerikanische Kriegsgefangenschaft begeben wollten. Der Putzer, ein Obergefreiter, meldete dies seinem Hauptfeldwebel, der dem Batteriechef Leutnant Hartmann Meldung erstattete. Hartmann gab die Meldung an seinen Abteilungscommandeur weiter. Dieser ordnete ein Standgerichtsverfahren wegen versuchter Fahnenflucht an, dem er selbst als Gerichtsherr vorsah und welches er letztlich auch selbst bestätigte. Allen Beteiligten war klar, daß das Urteil nur auf Todesstrafe lauten konnte. Der Abteilungscommandeur gab später an, den Batteriechef mit dem Ziel „einer für beide günstigen Einlassung“ zu erreichen wieder zu den beiden Beschuldigten gesandt zu haben, doch seien die Soldaten bei ihrem Geständnis geblieben. Auch während des Standgerichtsverfahrens habe der Unteroffizier Juchheim nochmals erklärt, er habe zum „Ami“ überlaufen wollen, um dann zu versuchen, mit seinen in Japan lebenden Angehörigen wieder Verbindung aufzunehmen. Von dem Gefreiten Linde habe er den Eindruck gehabt, daß dieser mit in die Sache „hineingeschlittert“ sei. Linde habe sich aber aus einem gewissen Stolz heraus

(191) an die Seite Juchheims gestellt und ebenfalls darauf beharrt, daß er sich nach Westen habe absetzen wollen, um in amerikanische Kriegsgefangenschaft zu kommen. Der den beiden Soldaten gestellte Verteidiger habe in der Verhandlung nichts vorgetragen. Beide Soldaten hätten das letzte Wort gehabt.“. Das Standgericht hat die beiden Soldaten am 6.

Mai 1945 zum Tode verurteilt. Nach der mündlichen Begründung und schriftlichen Niederlegung des Urteils wurde es durch den Abteilungskommandeur bestätigt. Es wurde ein Erschießungskommando aus Angehörigen der 1. Batterie gebildet um eine entsprechende Abschreckungswirkung zu erzielen. Nach der Vollstreckung des Urteils gab er den Befehl, die Leichen mit dem Schild „Ich Lump wollte meine Kameraden verlassen!“ zu versehen und an einem Baum und einem Leitungsmast in Deinzendorf öffentlich aufzuhängen: „Auch damit“, so sollte er später angeben, habe er lediglich (sic!) eine Abschreckungswirkung verfolgt.“ Der Abteilungskommandeur hatte einen Mord begangen. Seine Tat war verzweifelter Terror eines von Kriegsgeschehen in jeder Hinsicht überforderten Soldaten, dem es nicht nur an Weitblick, sondern auch an einem Minimum menschlicher Humanität mangelte. Abgesehen von dieser ethischen Betrachtungsweise kam ein deutsches Nachkriegsgericht zu dem Urteil, daß das Standgerichtsverfahren wegen mehrerer Mängel „nicht gesetzmäßig und die daraufhin erfolgte Tötung der beiden Soldatenrechtswidrig“ war. Der Abteilungskommandeur verstieß gegen die einschlägigen Vorschriften der Kriegsstrafverfahrensordnung, indem er als Gerichtsherr das Gericht zusammenrief, den Vorsitz des Standgerichtes führte, bei der Fällung des Urteilspruches mitwirkte und das Urteil bestätigte und vollstrecken ließ“. Die KStVO sah nämlich ein abgestuftes Verfahren vor, in das der jeweils höher gestellte Befehlshaber miteinzubeziehen war und die Funktion des Gerichtsherrn und Richters nicht von derselben Person ausgeübt werden durften.

Das deutsche Nachkriegsgericht stellte nach Kenntnis der KStVO fest: „Entweder hätte der Angeklagte nach Einberufung des Gerichts auf die Mitwirkung im Standgericht verzichten müssen, um anschließend das Urteil zu bestätigen oder er hätte sich wegen der Bestätigung an den allgemein zuständigen Gerichtsherrn - § 12 KStVO - oder wegen der Bestätigung an den nächst erreichbaren höheren Befehlshaber wenden müssen. Keinesfalls aber hätte er die Bestätigung des Urteils selbst vornehmen dürfen, nachdem er zuvor sowohl die Befugnisse des Gerichtsherrn als auch die Tätigkeit des Richters ausgeübt hatte.“ Hätte der Abteilungskommandeur nach dem Standgerichtsgerichtsurteil um eine Bestätigung bei seinem höheren Befehlshaber angesucht, so hätte es auch von diesem aus den genannten Verfahrensmängeln nicht bestätigt werden dürfen, ganz abgesehen davon, daß eine entsprechende Nachricht nicht mehr vor Kriegsende eingetroffen wäre.⁸⁵⁾

83) NÖLA, BH Hollabrunn, Vorfällenheitsbericht f. den Monat Juli 1944 vom 18. 8. 1944

84) Das folgende nach: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Bd 20 (Amsterdam 1976) 259- 270. Der Verfasser dankt Kollegen Mag. Josef Prinz für die Zurverfügungstellung einer Kopie des in diesem Buch abgedruckten Urteils.

85) Das Nachkriegsverfahren gegen den Abteilungskommandeur, der nach dem Kriege trotz Abschluss seines Studiums als Dr. vet. keiner geregelten Arbeit mehr nachging, wurde 1964 vom Schwurgericht beim Landesgericht Hannover auf Grund des Straffreiheitsgesetzes 1954 eingestellt.